

fraktion aktuell



Newsletter der **SPD**-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

Nummer 4 / 2015

30. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossen, liebe Freunde!

Am gestrigen Mittwoch fand die Stadtverordnetenversammlung (SVV) statt. Wir möchten als SPD-Fraktion auch weiterhin die Gelegenheit nutzen, um auf die SVV und die Kommunalpolitik der letzten Tage und Wochen zurückzublicken.

Dazu nutzen wir seit nunmehr fast 5 Jahren regelmäßig den Newsletter der SPD-Fraktion.

Doch dieser Newsletter ist mehr als nur bloße Information. Er soll an Sie als Leser auch eine Einladung sein sich einzubringen, mitzudiskutieren und die Kommunalpolitik in Brandenburg an der Havel kritisch und interessiert zu begleiten.

Es würde mich freuen, wenn Sie an unserem Newsletter Gefallen finden.

Für Fragen, Kritik und Anregungen stehen wir Ihnen gerne unter fraktion@spd-stadt-brandenburg.de zur Verfügung.


Ihre/ Eure

Britta Kornmesser



Britta Kornmesser

SPD-Fraktion lehnt städtischen Haushalt und Haushalts- sicherungskonzept ab



In der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2015 standen der der städtische Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept (HSK) zur Abstimmung. Beide Vorlagen wurden umfangreich diskutiert, jedoch konnte aus zeitlichen Gründen (Sitzungsende 22:45 Uhr) nur über das HSK abgestimmt werden.

Mit den Stimmen der CDU und der Mehrheit der Linken erhielt das von der Verwaltung vorgelegt HSK eine Mehrheit. Die SPD-Fraktion votierte geschlossen dagegen, denn das HSK enthält viele gravierende, soziale Mehrbelastungen für die Bürger unserer Stadt wie z.B. die Erhöhung der Kitagebühren, Erhöhung der Grundsteuer B sowie die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer, von der viele Kleingärtner und Bungalowbesitzer betroffen wären.

Die Gründe, die zur Ablehnung der Vorlage geführt haben, können Sie der Haushaltsrede entnehmen, die ich in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen habe und die hier Text beigefügt ist:

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Stadtverordnete,

Zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen:

Das Haushaltsrecht ist bekanntlich das Königsrecht der Stadtverordnetenversammlung. Um dieses Recht wirklich wahrnehmen zu können, benötigen wir als Stadtverordnete zum einen vollständige und aussagefähige Unterlagen und zum anderen ausreichend Zeit, die im Haushalts- und HSK-Entwurf steckenden Annahmen, Prognosen, Vorhaben und Zielsetzungen zu verstehen und bewerten zu können. Daher war es folgerichtig, die Abstimmung in den April zu verschieben.

Die ersten Haushaltsunterlagen wurden uns Ende Februar übergeben. Bereits Mitte März erhielten wir überarbeitete Unterlagen mit geänderten Zahlen und auch in der letzten Woche wurden uns noch einmal eine Liste mit Ansatzveränderungen (13 Seiten) zugeleitet. Es kann aus meiner Sicht nicht angehen, dass uns im Laufe der Haushaltsdiskussion ständig ergänzende oder im Ansatz veränderte Unterlagen vorgelegt werden. Wir Stadtverordnete beschäftigen uns mit diesem komplexen Thema ehrenamtlich in unserer Freizeit und können erwarten, dass die uns mit der Beschlussvorlage vorgelegten Unterlagen einen soliden und verlässlichen Bearbeitungsstand haben, der zumindest in der Zeit der Haushaltsdiskussion Bestand hat.

Des Weiteren wäre es aus meiner Sicht wichtig gewesen, wenn Sie, Frau Dr. Tiemann, wenigsten zu einer Hauptausschusssitzung anwesend gewesen wären, um mit den Vertretern der Fraktionen den von Ihnen vorgelegten Haushaltsentwurf und die für die Bürger unserer Stadt einschneidenden HSK-Maßnahmen zu besprechen und zu diskutieren. Die BUGA-Eröffnung ist vorbei und ich denke, es ist angebracht, sich auch wieder Zeit für die Sitzungen des Hauptausschusses zu nehmen – wir tun es ja auch.

Nun zu den Haushaltsunterlagen an sich:

Gemäß Erlasslage, sind für die Schlüssigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vor allem die bisherigen Jahresabschlüsse von Bedeutung. Demzufolge muss die Verwaltung dafür sorgen, dass die jeweiligen Jahresabschlüsse zeitnah erstellt werden und realistisch sind.

Wir haben uns als Fraktion sehr intensiv mit den vorliegenden Unterlagen beschäftigt und die vorgelegten Zahlen ernst genommen. Auf Grundlage der angegebenen Planansätze für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 und den ausgewiesenen vorläufigen Ergebnissen 2013 und 2014 ergibt sich, dass im Jahr 2013 ca. 12 Mio € und im Jahr 2014 sogar 13 Mio € weniger ausgegeben wurden als im Plan vorgesehen waren. Auf dieser Datengrundlage ist unser Antrag Nr. 129 zum Haushaltsplan entstanden.

Es ist schon mehr als erstaunlich, dass Herr Scheller uns nun mit Schreiben vom 16.04.2015 mitteilt, dass die Jahresergebnisse nur als vorläufig zu betrachten sind und er diese Spalten nur mit ausdrückt, weil der Gesetzgeber das so verlangt und ich zitiere wörtlich:“ Der Aussagegehalt – insbesondere der Ergebnisse – sei allerdings sehr eingeschränkt.“ Übersetzt heißt das für mich – „Ich musste da mal irgendwas reinschreiben, was aber nicht ernst zu nehmen ist.“

Herr Scheller, ich habe von Ihnen aussagefähige realistische Zahlenwerte erwartet und es kann nicht sein, dass es für das Jahr 2013 noch immer keinen realen Jahresabschluss gibt und nach Ihrer letzten Aussage im Hauptausschuss in absehbarer Zeit wohl auch nicht geben wird. Es ist einfach Ihre Pflicht den Stadtverordneten solide und verlässliche Grundlagendaten in transparenter Form vorzulegen.

Weiterhin schreiben Sie, dass es sich bei den Jahresabschlussbuchungen im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen handelt, die das Haushaltsergebnis noch signifikant verändern werden. Wir reden hier momentan über eine Differenz von 12 bzw. 13 Mio € und Sie wollen uns doch nicht ernsthaft glaubhaft machen, dass sich die von Ihnen vorläufig vorgelegten Jahresergebnisse noch in dieser Größenordnung negativ verändern werden!

In Ihrem Schreiben vom 16.04.2015 weisen Sie weiterhin darauf hin, dass im Rahmen des Haushaltsvollzuges naturgemäß nicht alle Planansätze vollumfänglich ausgeschöpft werden. Hier hätte ich erwartet, dass Ihrerseits ausgewertet wird, in welchen Bereichen regelmäßig zu viel Geld angemeldet aber letztendlich nicht ausgegeben wird und uns diese Übersicht vorgelegt wird, denn hier gilt es bedarfsgerecht zu planen und keine Puffer einzubauen!

Ich möchte an dieser Stelle auch den Bogen zum Thema Erhalt der Kreisfreiheit spannen:

Hier gibt es genau zwei wesentliche Argumente, die die Kritiker überzeugen können, dass wir unsere Kreisfreiheit auch zukünftig behalten:

- 1.) Wir können als Stadt einen soliden städtischen Haushalt vorweisen.*
- 2.) Es gelingt uns, die Einwohnerzahl zu stabilisieren, bzw. sogar Zuzug aus anderen Regionen zu generieren.*

Wie kann unsere Stadt erreichen, dass Menschen von außerhalb nach Brandenburg ziehen bzw. junge Menschen in Brandenburg bleiben und wir auch für neue Arbeitgeber attraktiv sind?

Wir müssen dafür ein entsprechendes Umfeld schaffen!

Wir brauchen hier vor Ort weitere Arbeitsplätze und müssen daher die Neuansiedlung von Gewerbe fördern. Das erreichen wir nicht, in dem wir den Gewerbesteuersatz auf das Niveau der Landeshauptstadt Potsdam anheben. Der Gewerbesteuersatz muss daher für Unternehmen attraktiv bleiben.

Wir überzeugen auch nicht junge Familien nach Brandenburg zu ziehen, in dem wir die Kitagebühren und die Grundsteuer anheben. Hier treffen wir junge Familien nämlich gleich doppelt.

Ein ausreichendes kulturelles Angebot ist grundlegende Voraussetzung für eine lebenswerte, moderne Stadt. Da hilft es nicht dem Theater 25.000,- bzw. ab dem nächsten Jahr sogar 50.000,- € zu entziehen und damit sogar die Landesförderung aufs Spiel zu setzen.

Auch die geplante Einführung der Zweitwohnsitzsteuer ist absolut kontraproduktiv für unser Gemeinwesen. Hier trifft es in der Regel die einfachen Menschen, die nun auch für ihre Gartenlaube, die in der Regel immer etwas größer als 24 m² ist, zusätzlich Steuern bezahlen sollen. Es ist doch Augenauswischerei, dass eine Satzung erlassen werden soll, die rechtswidrigerweise genau diese Gartenbesitzer ausnehmen soll. Diese Satzung hätte dauerhaft keinen Bestand und - liebe Kollegen der CDU und der Linken - dass wissen Sie selbst ganz genau.

Die Verwaltung selbst hat festgestellt, dass bei der Einführung einer derartigen Steuer der Verwaltungsaufwand so hoch wäre, dass unterm Strich nichts übrig bleiben würde als Konfliktpotential und Frust bei den Betroffenen. Was soll das also?

Die SPD hat hier einen konkreten Alternativvorschlag unterbreitet nämlich bislang unberechtigtes Wohnen zu legalisieren und dadurch zum einen den Betroffenen Rechtssicherheit zu geben und zum anderen

dadurch eine erhöhte Mittelzuweisung vom Land zu generieren. Leider wurde unser Vorschlag bislang nicht aufgenommen.

Die SPD-Fraktion hat auch in den vergangenen Jahren immer konstruktiv an der Haushaltsaufstellung mitgewirkt. Wir haben auch unpopuläre Maßnahmen mitgetragen (Erhöhung der Hundesteuer, Erhöhung der Vergnügungssteuer). Wir haben auch gesagt, im Bereich der freiwilligen Leistungen darf Sparen nicht tabu sein und in der Vergangenheit mit dafür gesorgt, dass es im HSK entsprechende Ansätze gibt. Aber eine Erhöhung der Kitagebühren und eine Erhöhung der Grundsteuer wird es mit uns nicht geben, solange mal einfach so 80.000,- € für einen Rathausboten oder 35.000,- € für einen Imagefilm ausgegeben werden sollen.

Aber wir reden hier immer über einzelne kleine Einsparmaßnahmen. Diese Vorgehensweise allein ist nicht zielführend, um unseren Haushalt erfolgreich zu konsolidieren. Der Prozess der Haushaltskonsolidierung muss neben konkreten Sparvorschlägen mit einer strategischen Neuausrichtung der Verwaltung verbunden sein. Hierbei sind insbesondere Entscheidungen zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen sowie eine fundierte Aufgabenkritik erforderlich. Diese Punkte müssen von der Verwaltung zeitnah konsequent angegangen werden. Leider sagt das HSK hierzu fast nichts aus.

Aus den vorgenannten Gründen, werden wir als SPD-Fraktion dem HSK und dem Haushaltsentwurf nicht zustimmen. Im Rahmen der noch vorliegenden Einzelanträge, werden wir unsere Entscheidung noch weiter konkret untersetzen.

Nicole Näther Zur Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes und zum Stellenplan 2015 der Stadt Brandenburg an der Havel



Nach dem Vortrag der Vorsitzenden des Personalrates in der Sitzung der Stadtverordneten vom 25.03.2015 zum Stellen- und Personalentwicklungskonzept und zum Stellenplan 2015 der Stadt Brandenburg an der Havel sah die SPD-Fraktion dringenden Handlungsbedarf, denn so kann es nicht weitergehen mit dem Stellenabbau in der Verwaltung auf Kosten der Mitarbeiter.

Der von der Verwaltung vorgelegte Stellenplan ist reine Makulatur, er ist keine Planungsgrundlage, weder für die Verwaltung noch für die Stadtverordneten und schon gar nicht für die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel. Der Stellenplan sieht für 2015 eine Streichung von 20 Stellen vor. Eine Anfrage der SPD-Fraktion zur tatsächlichen Besetzung in der Verwaltung ergab, dass zurzeit 51 Stellen der im Stellenplan schon um 20 reduzierten Stellen nicht besetzt und auch gar nicht mit Haushaltsmitteln beplant sind. Ein Unding, wofür haben und brauchen wir dann einen Stellenplan?

Wir beantragten daher zur SVV am 25.04.15, den alten Beschluss aus 2009, nur jede 4. altersbedingt freiwerdende Stelle zu besetzen, aufzuheben. Ferner sollte die Verwaltung verpflichtet werden, die im Stellenplan ausgewiesenen Soll-Stellen auch tatsächlich zu besetzen und sowohl im Bürgerservice als auch in der Zulassungsstelle sofort Abhilfe zu schaffen und diese Bereiche mit jeweils zwei Mitarbeitern zu besetzen.

Nach der sehr kontrovers geführten Diskussion wurden die Anträge der SPD-Fraktion mit der Mehrheit von CDU und Linken abgelehnt.

Es ist für den Personalrat und auch für die SPD-Fraktion nicht ersichtlich, dass und wie die durch die Stadt Brandenburg zu bearbeitenden Aufgaben mit der derzeitigen Personalsituation und der bestehenden Beschlusslage bewältigt werden können. Nach dem Stellenplanentwurf werden weiterhin Stellen eingespart, ohne dass erklärt wird, wie die Aufgabenwahrnehmung erfolgen soll.

Trotzdem unsere Oberbürgermeisterin noch in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 25.03.15 erklärte, dass die von der SVV beschlossene Wiederbesetzungsquote etwas sei, was die Verwaltung völlig lähmt und der Vollzug des Beschlusses ein riesiges Dilemma ist, setzte sie gestern mit den Mehrheiten von CDU und Linken alles daran, dass dieser alte Beschluss nicht aufgehoben und das von ihr beschriebene riesige Dilemma weiterhin bestehen bleibt.

Bei dem Antrag der SPD-Fraktion, den Entwurf zur Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes unter Beachtung der vom Personalrat in der SVV am 25.03.2015 abgegebenen Stellungnahme zu überarbeiten und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, bildete die Oberbürgermeisterin sogar das Zünglein an der Waage, so dass Frau Dr. Tiemann mit ihrer Stimme die Überarbeitung verhinderte.

Allerdings scheiterte dann die Beschlussfassung zum Stellen- und Personalentwicklungskonzept insgesamt und damit ist das Konzept zu überarbeiten und erneut den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dirk Stieger

Zweitwohnungssteuer und Sinnlosanträge aus der Kosmetikabteilung



Eigentlich war zur Zweitwohnungssteuer alles gesagt. CDU und Linke wollen diese weitere Belastung gerade auch für Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt einführen, weil das Innenministerium dies fordern würde. Dabei wird natürlich übersehen, dass nicht das Innenministerium, sondern die Stadtverordnetenversammlung für Satzungsrecht in unserer Stadt verantwortlich ist.

Auf der anderen Seite hat sich die SPD-Fraktion von Anfang an gegen die Einführung dieser für die Haushaltskonsolidierung wenig hilfreichen Belastung ausgesprochen. Weil wir nicht wollen, dass unsere Mitbürger aus unserer Stadt, die hier auch einen Garten oder ein Erholungsgrundstück nutzen, zusätzlich belastet werden.

Seit Wochen diskutieren wir auch die Problematik, dass bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer auch die große Mehrzahl der Kleingärtner zur neuen Steuer herangezogen werden wird.

Als "Sinnlosantrag aus der politischen Kosmetikabteilung" lässt sich unumwunden das bezeichnen, was sich CDU und Linke - in deren Fraktion sich sogar ein Gartenfreund befindet - jetzt ausgedacht hatten. Mit einem Änderungsantrag haben diese Fraktionen das regeln wollen, was ohnehin nicht in Frage steht und allgemeine Rechtslage ist: Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz unterfallen nicht der

Zweitwohnungssteuer. Dass, was die Mehrheit also beschlossen hat, ist allgemeine Rechtslage. Man hätte auch beschließen können, dass jeden Morgen die Sonne aufgeht...

Und CDU und Linke wollten ganz offensichtlich die Augen vor der Realität verschließen. Dabei haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass auch hier in unserer Stadt etwa 95% aller Kleingärten nicht unter das ursprüngliche Kleingartenrecht fallen, sondern der Bestand der oftmals größeren und besser ausgestatteten Lauben lediglich aus "grundrechtlichen Erwägungen" (so erst jüngst OVG Berlin-Brandenburg) gesichert ist, sich daraus aber nicht das Privileg ableiten lässt, unter die Steuerbefreiung zu fallen.

Die in der SVV angefragte Vertreterin des Rechtsamtes stellte auch unmissverständlich klar: Kleingärten mit Lauben in einfacher Ausstattung und bis zu 24 m² Größe - also die Klassiker nach dem Bundeskleingartengesetz - unterfallen nicht der Steuer. Alle anderen zahlen.

Aber das Agieren der Mehrheit ist durchsichtig: Wird die Zweitwohnungssteuer eingeführt und werden alle Kleingärtner ausgenommen, braucht es nur eines Klägers aus dem Bereich der zur Zweitwohnungssteuer herangezogenen Gartennutzer. Dieser könnte sich auf das Grundprinzip der Steuergerechtigkeit berufen. So wird also das Verwaltungsgericht das aufschreiben, was CDU und Linke heute nicht verstehen wollen. Oder liegt das Ziel der Übung allein darin, letztlich einem Gericht mit der Vermittlung der wahren Rechtslage den "Schwarzen Peter" zuzuweisen? Ich höre heute schon die Rathausmehrheit rufen: "Wir haben das nicht gewollt." Dann allerdings zahlen auch die meisten Kleingärtner die Zweitwohnungssteuer.

Deshalb hatten wir einen eigenen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir die Streichung der HSK-Maßnahme zur Einführung der Zweitwohnungssteuer erreichen wollten. Das wollte aber die Mehrheit nicht.

Udo Geiseler

Ein Bekenntnis der SVV für unser Brandenburger Theater



Es ist eine der guten Traditionen in der Stadtverordnetenversammlung, dass Bekenntnisse und Beschlüsse, die unser Brandenburger Theater betreffen, von einer großen Mehrheit getragen werden.

So war es auch mit dem gestrigen Theaterbeschluss. Ursprünglich beabsichtigte die Oberbürgermeisterin im Rahmen ihres Haushaltsicherungskonzeptes die Zuschüsse für unser Theater in 2015 um 25000 Euro und in den Folgejahren um 50000 Euro zu kürzen. Wer die

Verhältnisse am Brandenburger Theater kennt, weiß, dass diese Kürzungsabsichten noch schmerzhaftere Einsparungen bei der Programmgestaltung bedeutet hätten.

Die Kürzungspläne sorgten auch beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Brandenburg für Unmut. Wie inoffiziell zu hören war, plante man dort, den Anteil des Landes an der Finanzierung unseres Theaters zu erhöhen. Vertreter/innen der SPD-Fraktion im Kulturausschuss fragten schließlich im Ministerium nach. Dort bestätigte man uns, dass unser Theater über 100.000 Euro mehr erhalten solle. Einzige Bedingung: Die Stadt muss auf ihre Kürzungspläne verzichten!

Nachdem der Kämmerer diese Aussage zunächst stark anzweifelte, wurde in den Wirtschaftsplanverhandlungen, die der Beigeordnete Herr Dr. Erlebach im Ministerium führte, klar, dass das Land wirklich seinen Anteil an der Finanzierung erhöhen will, wenn die Kürzungen unterbleiben.

Manchmal muss man eben den Berg eben zum Propheten tragen!

Wir freuen uns, dass die Fraktionen von CDU und Linke dem Ansinnen der SPD folgten und mit uns in einem gemeinsamen Antrag die städtischen Kürzungspläne strichen.

Dafür bekommt unser Brandenburger Theater über 100.000 Euro mehr Zuschuss vom Land!

Mit ihrem einstimmigen Votum für diesen Antrag ist die SVV gestern über den langen Schatten des Haushaltssicherungskonzeptes gesprungen.

Gemeinsam!

Ein Erfolg für die Kultur in Brandenburg an der Havel!!!

Kurz informiert

1. Mai - Tag der Arbeit – Wir sind dabei!

Kommen Sie mit uns ins Gespräch:

9.30 Uhr	Demonstration vom Neustädtischen zum Altstädtischen Markt
10.00 – 14.00 Uhr	Kundgebung und Fest auf dem Altstadt Markt
14.00 Uhr	Familienfest der SPD auf dem Nicolaiplatz

1. MAI 2015
DIE ARBEIT DER ZUKUNFT
GESTALTEN WIR!

Brandenburg an der Havel
1890-2015
125 Jahre internationale Solidarität
Für Frieden, Toleranz und ein menschliches Miteinander

09.30 Uhr Demonstrationzug vom Neustädtischen zum Altstädtischen Markt

10.00 Uhr Kundgebung auf dem Altstädtischen Markt
Begrüßung durch die Band **Bad Reputation**

10.15 Uhr Grußworte von Monika Beutel
Vorsitzende des DGB Kreisverbandes

10.20 Uhr Diskussion mit Christian Hoßbach
stellv. Vorsitzender des DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg
Moderation: Angelika Schuknecht

11.00 Uhr Familienfest mit der Band **Bad Reputation**
und mit
• Hüpfburg und Kinderschminken
• Informationen und Gesprächen

11.30 Uhr **Volkschor Brandenburg**
Leitung: Hans Förster

12.00 Uhr Musik mit **Bad Reputation**

12.30 Uhr Schlager mit **Claudia Gerlach**

13.00 Uhr Musik mit **Bad Reputation**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

14.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Logos: DGB, SPD, DIE LINKE, etc.